



Teilzeitstudium – Antrag auf Rückkehr in das Vollzeitstudium

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikel-Nummer

Abschluss/ Studiengang

Hiermit beantrage ich die Rückkehr in das Vollzeitstudium zum folgenden Semester

- vorzeitig nach einem bewilligten Semester im Teilzeitstudium.
- regulär nach Ablauf von zwei bewilligten Teilzeitsemestern.
- Nach Teilzeitstudium wegen Erwerbstätigkeit:** Den Nachweis der studentischen Krankenversicherung (Versicherungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse) bzw. den Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht füge ich bei.

Mir ist bekannt, dass bei vorzeitigem Abbruch des Teilzeitstudiums nach einem Semester dieses als ein Fach- und als ein Hochschulsemester zählt und ggf. Langzeitstudiengebühren für das Semester im Teilzeitstudium hälftig nachzuzahlen sind. Die unten stehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift _____

§ 10 Teilzeitstudium der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auszug) (ABI. Nr. 11 vom 03.07.2018, S. 1)

(2) ... Ebenso ist ein Parallelstudium mehrerer Studiengänge in Teilzeit nicht möglich.

(6) Ein Wegfall des wichtigen Grundes ist unverzüglich mitzuteilen und hat zur Folge, dass das Teilzeitstudium mit Ablauf des laufenden Semesters endet. Wird die Mitteilung versäumt, wird die Immatrikulation als Teilzeitstudentin bzw. Teilzeitstudent rückwirkend aufgehoben mit der Folge, dass das Studium in Vollzeit fortgesetzt wird. ...

(7) Im Teilzeitstudium darf in den beiden bewilligten Teilzeitsemestern insgesamt höchstens die Hälfte der im Vollzeitstudium nach der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehenen Leistungspunkte oder Leistungsnachweise (Modulleistungen, Studienleistungen) erworben werden. Die Immatrikulation im Teilzeitstudium wird rückwirkend aufgehoben, wenn die Studentin bzw. der Student versucht hat, Leistungspunkte oder Leistungsnachweise zu erwerben, die über den in Satz 1 genannten Umfang hinausgehen. ...

(8) Zwei Semester im Teilzeitstudium werden als ein Fachsemester und als zwei Hochschulsemester gezählt. Bei vorzeitigem Abbruch des Teilzeitstudiums nach einem Semester zählt dieses als ein Fach- und als ein Hochschulsemester. Der Semesterbeitrag ist für jedes im Teilzeitstudium absolvierte Hochschulsemester in voller Höhe zu entrichten. Studiengebühren sind für jedes genehmigte Teilzeitsemester hälftig zu zahlen. Zwei an der Universität im Teilzeitstudium absolvierte Semester werden hinsichtlich des Entstehens der Gebührenpflicht gemäß § 112 HSG LSA jeweils als ein Hochschulsemester berücksichtigt.

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 - Immatrikulationsamt, 06099 Halle (Saale)
Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)
Telefon: Immatrikulationsamt – siehe unter <https://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/kontakt/>
E-Mail: Studierenden-Service-Center ssc@uni-halle.de